

## **NGOs müssen vor Ort Einfluss nehmen**

**Es gelte in den Ursprungsländern Personen zu finden und zu stärken, welche in der Lage seien, die politischen Interessen so zu verschieben, dass es möglich wird, gesperrte Vermögenswerte von Potentaten diesen Ländern zurückzuerstatten. Dies erklärte AFP Co-Geschäftsleiter Max Mader vergangenen Dezember an einer Veranstaltung von Transparency International Schweiz in Zürich.**

André Rothenbühler

Maders Referat trug den Titel „Anti-Korruption: NGOs als Ermittler und Diplomaten“. Einleitend wies er auf einige Fälle in der Vergangenheit hin, wo sich die Arbeit der Aktion Finanzplatz Schweiz (AFP) und der Schweizer NGO-Koalition ausbezahlt hatte. Im Fall der in der Schweiz gesperrten Mobutu-Gelder fand in der Demokratischen Republik Kongo - nach Jahren weitgehender Passivität - Ende 2008 nach Intervention Maders vor Ort innert nur 10 Tagen ein Meinungsumschwung in der Regierung statt. Sie beauftragte einen Anwalt, in der Schweiz Klage auf Herausgabe der Mobutu-Gelder zu erheben. Im Fall der in der Schweiz blockierten Abacha-Gelder erreichten die NGOs, dass die Regierung in Nigeria in ein Monitoring mit Beteiligung der Zivilgesellschaft einwilligte.

Gemäss Mader sind aus diesen Fällen folgende Lehren zu ziehen:

- Eine rasche Reaktion ist wichtig, um zu verhindern, dass die Potentaten durch die Medien vorgewarnt werden und ihre gestohlenen Vermögen verschieben.
- Es braucht für die Verwendung der Gelder ein unabhängiges Monitoring mit der Beteiligung von NGOs mit genügend grosser Legitimation.
- Vor Ort müssen Personen gesucht und gestärkt werden, welche in der Lage sind, die gegenläufigen politischen Interessen in einem Land in eine für die erfolgreiche Rückgabe der Gelder günstige Richtung zu lenken.

Mader widerlegt damit ein Stück weit die Behauptung, dass es für eine erfolgreiche Rückführung von Geldern in das Ursprungsland einen minimalen politischen Konsens brauche. Für ihn ist der politische Wille des Herkunftslandes ein gestaltbares Problem: „Wir nehmen Einfluss, damit die Anderen beim Einflussnehmen nicht behindert werden.“ Somit stellt sich für ihn die Frage nicht, ob eine Einflussnahme von aussen legitim ist oder nicht.

### **Kongo verzichtete auf Rekurs**

Valentin Zellweger, Direktor der Direktion für Völkerrecht beim Aussendepartement, als weiterer Referent des Abends hielt an seiner Auffassung fest, wonach das beste System ohne politischen Willen nicht funktionieren könne. Er bedauerte zwar den Entscheid der Schweizer Bundesanwaltschaft vom April 2009, die wegen Verjährung nicht auf die Klage des Kongos bezüglich der Mobutu-Gelder eintreten wollte, doch sie habe sich streng an das Recht gehalten (die Verjährung wurde von der NGO-Koalition aber in Abrede gestellt). Zudem hätte der Kongo eine Rekursmöglichkeit gehabt, diese aber nicht genutzt. Mader gab als möglichen Grund an, dass sich die politisch heikle Lage im Land durch eine Intervention der Mobutu-Anhänger inzwischen verändert haben könnte.

1997 hatte der Kongo Rechtshilfegesuche an mehrere Länder versandt, doch ausser der Schweiz habe gemäss Zellweger kein Land daraufhin ein Rechtshilfeverfahren durchgeführt. Die Schweiz konnte dem Gesuch schliesslich nicht entsprechen und begründete dies mit der mangelnden Kooperationsbereitschaft des Kongos (wahrscheinlich hat der im Kongo immer noch einflussreiche Mobutu-Clan ein Verfahren verhindert). Mit dem Bundesgesetz über die Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte (RuVG), das am 1. Februar dieses Jahres in Kraft getreten ist, wird es der Schweiz ermöglicht, künftig auch in diesen Fällen Gelder zu sperren und einzuziehen.

### **1,7 Milliarden Franken rückerstattet**

Zellweger hob in seinem Referat die Leistungen der Schweiz hervor, habe sie doch in den letzten 15 Jahren Potentatengelder im Umfang von 1,7 Milliarden Franken rückerstatten können. Er meinte, dass die Gesetzgebung der Schweiz in diesem Bereich weltweit einzigartig sei. Seiner Ansicht nach sei das Grundproblem die Bekämpfung der Korruption im Ursprungsland. Zudem wies er auf die Notwendigkeit gemeinsamer Standards für die Blockierung und Rückführung von Potentatengeldern hin, die für alle Finanzplätze gelten.